

LANDSCHAFTSPLAN NR.5 "EMSCHERNIEDERUNG" - FESTSETZUNGSKARTE -

Recklinghausen

Herten

Gelsenkirchen

Castrop-Rauxel

Herne

Zeichenerklärung:

1. Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft gem. §§ 19-23 LG NRW

- 1.1 Naturschutzgebiete (f.d. Nm.)
- 1.2 Landschaftsschutzgebiete (f.d. Nm.)
- 1.2.a Landschaftsschutzgebiete, temporär Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung entgegenstehender Festsetzungen eines Bebauungsplanes
- 1.3 Naturdenkmale (f.d. Nm.)
- 1.4 Geschützte Landschaftsbestandteile (f.d. Nm.)
- Flächen in Naturschutzgebieten und Geschützten Landschaftsbestandteilen, die dem Gebot unterliegen, sie der natürlichen Entwicklung zu überlassen

2. Zweckbestimmung für Brachflächen gem. § 24 LG NRW
Es werden in diesem Landschaftsplan keine Festsetzungen getroffen

3. Forstliche Festsetzungen gem. § 25 LG NRW

4. Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen gem. § 26 LG NRW

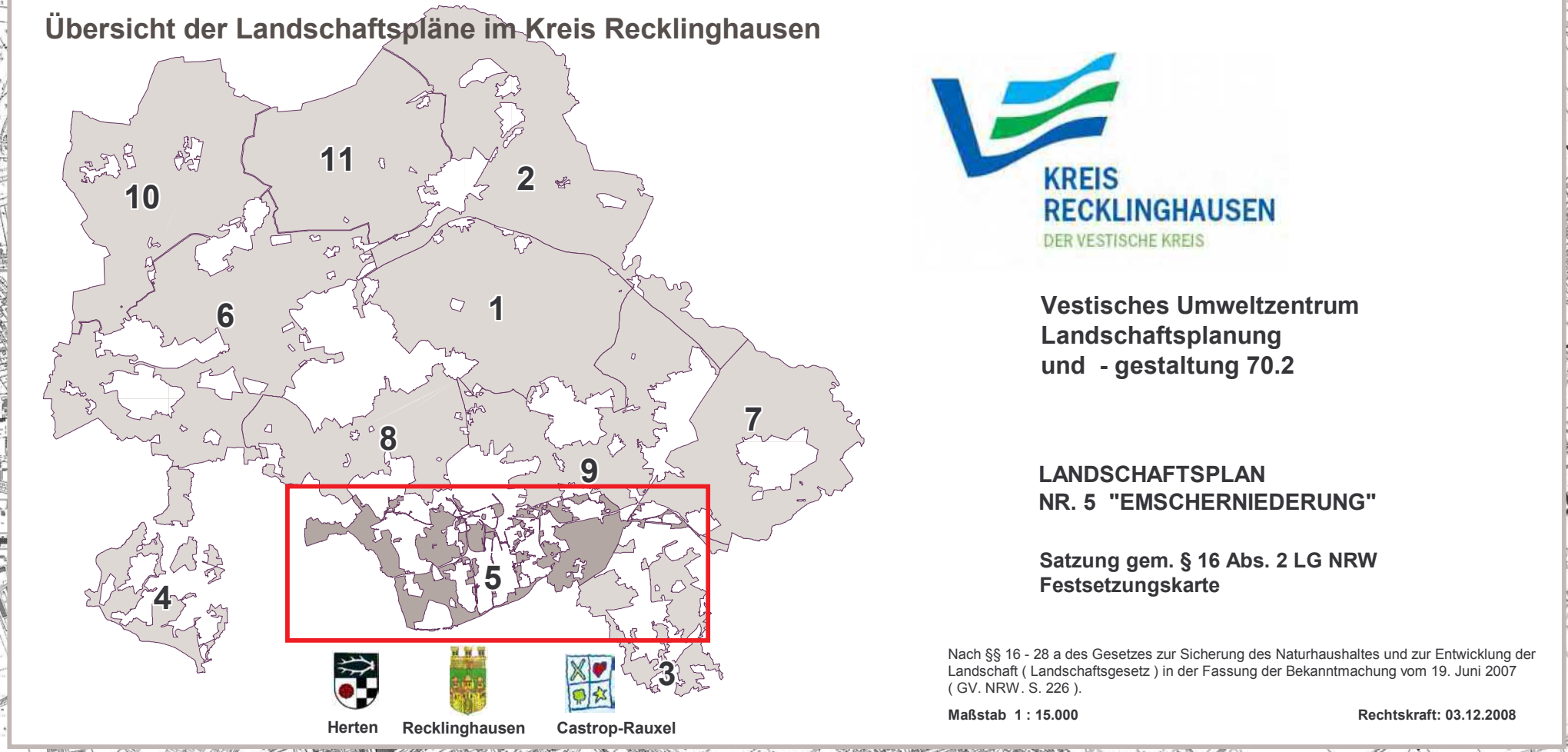
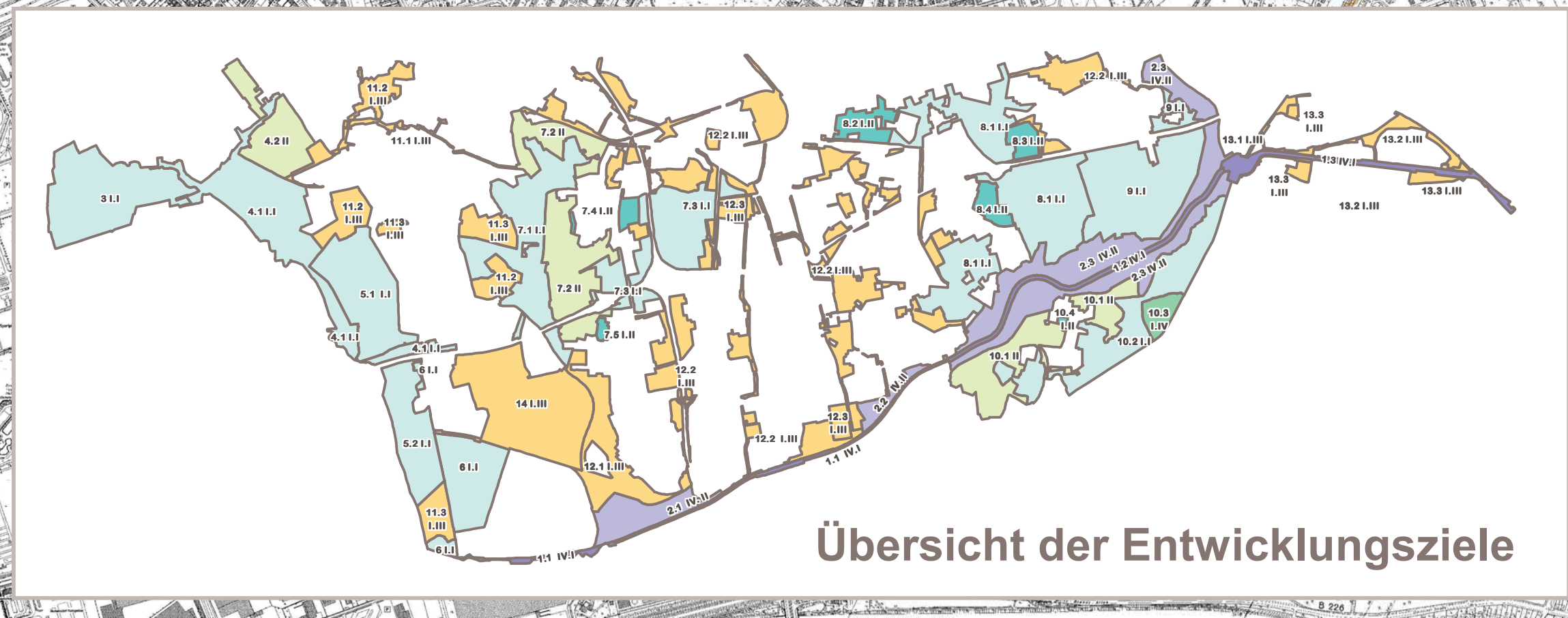
- 4.1 Fließgewässerdynamisierung (f.d. Nm.)
- 4.2 Fließgewässerumgestaltung (f.d. Nm.)
- 4.3 Stillgewässerpflege (f.d. Nm.)
- 4.4 Pflege von Gräben und Tümpeln (f.d. Nm.)
- 4.5 Extensive Pflege von Grünländern (f.d. Nm.)
- 4.6 Extensive Pflege von Gehözen (f.d. Nm.)
- 4.7 Erhaltung von Offenlandbereichen (f.d. Nm.)
- 4.8 Umwandlung von Wildrücken und Wildwiesen (f.d. Nm.)
- 4.9 Alt- und Totholzhaltung (f.d. Nm.)
- 4.10 Neophytenbekämpfung (f.d. Nm.)
- 4.11 Waldrandgestaltung (f.d. Nm.)
- 4.12 Anlage und Pflege von Feldgehözen (f.d. Nm.)
- 4.13 Anlage von unbewirtschafteten Säumen (f.d. Nm.)
- 4.14 Anlage von unbewirtschafteten Rainen (f.d. Nm.)
- 4.15 Anlage von Wegen (f.d. Nm.)
- 4.16 Rückbau von Wegen (f.d. Nm.)
- 4.17 Aufstellung und Pflege von Informationsstelen (f.d. Nm.)
- 4.18 Suchräume für Entwicklungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. § 26 Abs.2 LG NRW (f.d. Nm.)

5. Nachrichtliche Darstellung von Planungen und Festsetzungen Dritter, die nicht Bestandteil des Landschaftsplanes sind

- Fließgewässerdynamisierung außerhalb der Schutzgebietsausweisungen des Landschaftsplanes (f.d. Nm.)
- Fließgewässerumgestaltung außerhalb der Schutzgebietsausweisungen des Landschaftsplanes (f.d. Nm.)
- Biotope gem. § 62 LG NRW im Kreis Recklinghausen
- Suchraum Storn der Bäume (Masterplan Emscher-Zukunft, Emschergrössenstadt)

Grenzen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes
- Grenze des Kreisgebietes (Kreisgrenze)



Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in der 12. Sitzung des Kreistages am 03.04.1981 die Aufstellung dieses Landschaftsplanes beschlossen.

Bestandteile dieses Landschaftsplanes sind der Umweltbericht, die Entwicklungs- und die Festsetzungskarte und die textliche Darstellung der Festsetzungen und ihre Erläuterungen.

Recklinghausen, den 01.02.2008

Der Landrat
gez. Marmulla

Mitglied des Kreistages
gez. Kirstein

Schriftführung
gez. Thyret

gez. Gobrecht
Lfd. Kreisrechtsdirektorin

Die Anfrage gem. § 8 (2) der Durchführungsverordnung zum LG NRW - nach den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landschaftsplanung und - nach bestehenden Bauleitplänen und planerischen Festsetzungen und der Beteiligung der Behörden gem. § 14f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Strategischen Umweltprüfung erfolgten 27.12.2006 - 17.01.2007.

Recklinghausen, den 01.02.2008

gez. Gobrecht
Lfd. Kreisrechtsdirektorin

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Planung gem. § 27a LG NRW ist mit Schreiben vom 23.04.2007 mit Fristverlängerungen bis zum 30.11.2007 durchgeführt worden.

Recklinghausen, den 01.02.2008

gez. Gobrecht
Lfd. Kreisrechtsdirektorin

Der Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten des Kreises Recklinghausen hat die öffentliche Auslegung am 28.02.2008 beschlossen.

Recklinghausen, den 01.09.2008

Vorsitzender
gez. Lind

Schriftführung
28.08.2008
gez. Frau Bußmann

Der Entwurf des Landschaftsplanes hat gemäß § 27c Abs.1 LG NRW nach erstlicher Bekanntmachung vom 11.03.2008 in der Zeit vom 25.03.2008 bis 30.04.2008 einschließlich im Kreishaushalt Recklinghausen öffentlich ausliegen mit Fristverlängerung bis zum 30.05.2008.

Recklinghausen, den 28.08.2008

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner 23. Sitzung am 01.09.2008 gemäß § 9 Abs.1 der Kreisordnung für das Land NRW in Verbindung mit § 16 Abs.2 des Landschaftsgesetzes NRW diesen Landschaftsplan als Satzung beschlossen.

Recklinghausen, den 01.09.2008

Der Landrat
gez. Welt

Schriftführung
gez. Schweser

Dieser Landschaftsplan ist gem. § 28 Abs.1 des Landschaftsgesetzes NRW der Höheren Landschaftsbehörde am 04.09.2008 angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird - nicht - geltend gemacht.

Münster, den 25.11.2008
Bezirksregierung Münster

Der Regierungspräsident
gez. Peter Paziorek

Die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens bei der Höheren Landschaftsbehörde, sowie Ort und Zeit, zu denen dieser Landschaftsplan zu jedermanns Einsicht bereithalten und über seinen Inhalt Auskunft gegeben wird, sind am 03.12.2008 öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan in Kraft.

Recklinghausen, den 15.12.2008

Der Landrat
gez. Welt

Hinweise:

- Nach § 47 LG NRW sind die mit öffentlichem Mittel geführten Anlagen eines Landschaftsgebietes des Naturschutz und die weiteren gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteile, einer besonderen Ausweisung gem. §§ 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28 Abs.1 LG NRW unterworfen.
- Die Festsetzungen dieses Landschaftsplanes lassen die Vorschriften des § 41 LG NRW unberührt.

Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Kreises Recklinghausen

DOKGIS, © Kreis Recklinghausen
Der Landrat